

17. Dezember 2021

Schutzkonzept für die Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil

gültig ab 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 neue Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus bekannt gegeben. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf den Betrieb der Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil.

Nachfolgend fassen wir die aktuell geltenden Bestimmungen zusammen und bitte Sie Ihren Sport- und Trainingsbetrieb entsprechend darauf abzustimmen.

Der Veranstalter ist für die Kontrolle und Einhaltung der nachfolgenden Massnahmen verantwortlich.

2G mit Maskenpflicht

In Innenräumen von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Veranstaltungen gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen) mit Maskenpflicht. Bei der Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

2G+ für Aktivitäten ohne Masken

Wo das Tragen von Masken in Innenräumen nicht möglich ist (z.B. Kultur- und Sportaktivitäten von Laien) gilt für Personen ab 16 Jahren 2G+.

Veranstaltungen, die der 2G-Regel unterstehen, können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten.

Definition 2G+: Geimpfte oder genesene Personen benötigen zusätzlich ein negatives Testresultat. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Kapazitätsbeschränkungen

Es gibt weiterhin keine Kapazitätsbeschränkungen im Innen- und Aussenbereich.

Sportbetrieb im Freien

Für sportliche Aktivitäten im Freien gibt es keine Einschränkungen. Es gelten die Bestimmungen "Veranstaltungen im Freien".

Sportbetrieb in Innenräumen

Es gelten die Bestimmungen bzgl. "2G mit Maskenpflicht" und "2G+ für Aktivitäten ohne Masken".

Wettkämpfe

Es gelten die oben aufgeführten Bestimmungen.

Veranstaltungen in Innenräumen

Es gelten die Bestimmungen bzgl. "2G mit Maskenpflicht" und "2G+ für Aktivitäten ohne Masken".

Veranstaltungen im Freien

Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen besteht eine 3G-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet).

Schutzkonzepte der Verbände

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände. Diese gelten jeweils ergänzend zum vorliegenden Schutzkonzept der Stadt Wil zur Nutzung der Turn- und Sportanlagen.

Benutzung von Sportmaterial

Das Sportmaterial in den Turn- und Sporthallen kann von den Vereinen uneingeschränkt benutzt werden, sofern es zur Verfügung steht.

Reinigung

Die Turn- und Sportgeräte sind nach dem Training/Wettkampf zu reinigen. In den Hallen stehen den Vereinen Reinigungsmittel zur Verfügung. Bei den Aussenanlagen müssen die Vereine selbst für Reinigungsmittel besorgt sein.

Weitere Bestimmungen

Weiterhin gelten folgende Bestimmungen für die Nutzung der Turn- und Sportanlagen:

- symptomfrei ins Training resp. zum Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Lüften der Turn- und Sporthalle nach dem Training
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Wir möchten Sie bitten die Vorgaben in Ihren Trainingsbetrieb zu integrieren und wünschen Ihnen viel Spass bei der Nutzung der Turn- und Sportanlagen.

Sportliche Grüsse und Frohe Festtage

Stadt Wil
Facility Management